

Antrag

der Abgeordneten Dietrich Austermann, Friedrich Merz, Steffen Kampeter, Bernhard Kaster, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Jochen Borchert, Manfred Carstens (Emstek), Albrecht Feibel, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Volker Kauder, Dr. Michael Luther, Laurenz Meyer (Hamm), Kurt J. Rossmann, Georg Schirmbeck, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Umkehr in der Finanz- und Haushaltspolitik – Haushaltssicherungsgesetz und Nachtragshaushalt jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nur zwei Monate nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2004 im Februar 2004 muss die Bundesregierung den haushalts- und finanzpolitischen Offenbarungseid leisten. Die Nettoneuverschuldung wird in diesem Jahr um etwa 15 Mrd. Euro über der Planung liegen und vermutlich die Rekordmarke von rund 45 Mrd. Euro erreichen. Die in den Medien kolportierten Schätzungen der Bundesregierung gehen für das laufende Jahr sogar von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 18 Mrd. Euro aus und prognostizieren für 2005 eine Finanzierungslücke von immer noch 15 Mrd. Euro.

Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses hatte der Bundesrat dem Bundesminister der Finanzen die Chance eröffnet, den Haushalt 2004 an die veränderten rechtlichen und wirtschaftlichen Eckdaten anzupassen. Dieses Angebot hat die Bundesregierung ausgeschlagen.

Aus folgenden Umständen ergeben sich für den Haushalt 2004 zusätzliche Belastungen:

- Im Haushalt ist ein Bundesbankgewinn von 3,5 Mrd. Euro eingestellt. Wegen niedriger Zinsen und der Abwertung des US-Dollars überwies die Bundesbank aber nur 248 Mio. Euro an den Bund. Hieraus folgt eine Belastung von rund 3,2 Mrd. Euro.
- 2,1 Mrd. Euro Einnahmen aus der LKW-Maut sind im Haushalt 2004 berücksichtigt. Aber das System startet – in abgespeckter Version – frühestens 2005. Mit 1 Mrd. Euro soll die Deutsche Bahn AG einspringen und ein Darlehen des Bundes vorzeitig zurückzahlen. Eine Mrd. Euro Schadenersatz verlangt die Bundesregierung von dem Mautkonsortium. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass 2004 Schadenersatz geleistet wird, weil das vertraglich vereinbarte Schiedsverfahren mehr Zeit in Anspruch nehmen dürfte. 2004 wird hier mindestens 1 Mrd. Euro fehlen.
- Durch die verstärkte Bekämpfung der Schwarzarbeit soll 2004 bei den Steuern 1 Mrd. Euro mehr in die Bundeskasse fließen. Aber das Gesetz ist

noch nicht einmal in Kraft. Es steht deshalb zu befürchten, dass auch die erhofften Mehreinnahmen aus der Schwarzarbeitsbekämpfung ein Totalausfall werden, so dass auch hier 1 Mrd. Euro fehlen wird.

- Aufgrund der Steueramnestie hat die Bundesregierung im Bundeshaushalt zusätzliche Einnahmen von über 2 Mrd. Euro eingeplant (weitere 3 Mrd. Euro sollen bei Ländern und Gemeinden hereinkommen). Im ersten Quartal wurden es ganze 78 Mio. Euro. Nachdem mit der Einführung einer maßvollen Abgeltungssteuer für Kapitalerträge nicht mehr zu rechnen ist, und außerdem immer wieder prominente SPD-Politiker über Verschärfungen bei der Erbschaft- und Vermögensteuer philosophieren, darf sich niemand darüber wundern, dass die Steueramnestie nur in wenigen Ausnahmefällen als attraktiv empfunden wird. Selbst wenn die Rückführung und Versteuerung von Schwarzgeldern im weiteren Jahresverlauf spürbar zunehmen sollte, ist mit einem Loch von etwa 1,5 Mrd. Euro zu rechnen.
- Die Einnahmen aus der Tabaksteuer sollen laut Bundeshaushalt dieses Jahr um 1,7 Mrd. Euro wachsen. Aber nachdem schon 2003 statt der erwarteten Mehreinnahmen von 1 Mrd. Euro nach Angaben der zuständigen Zentralen Steuerzeichenstelle tatsächlich nur 310 Mio. Euro zusätzlich kamen, muss im Bundeshaushalt 2004 mit einem Minus von mindestens 700 Mio. Euro gerechnet werden. Wegen der EU-Osterweiterung erwarten Experten zudem einen Anstieg von Schmuggelwaren, wodurch die Einnahmen noch weiter sinken werden. Macht insgesamt ein Minus von rund 800 Mio. Euro.
- Arbeitsmarkt: Weil die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) in der von der Bundesregierung geplanten Form im Bundesrat gestoppt wurde, bleibt es 2004 bei der bisherigen Praxis. Das belastet den Bund aus heutiger Sicht im Saldo mit etwa 3 Mrd. Euro – vor allem, weil von den geplanten Einnahmen des Bundes knapp 6 Mrd. Euro definitiv nicht kommen werden (Aussteuerungsbetrag von der Bundesagentur für Arbeit; Umsatzsteuerpunkte von den Ländern). Gleichzeitig dürften die Arbeitsmarktausgaben des Bundes 2004 um etwa 1,5 Mrd. Euro über den Vorjahresausgaben (23,1 Mrd. Euro) liegen.
- Wachstum: Im Haushalt 2004 ist für das Basisjahr 2003 Nullwachstum und für 2004 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,5 Prozent unterstellt worden. Tatsächlich schrumpfte 2003 die Wirtschaft um 0,1 Prozent. Mehrere Institute halten die Wachstumsprognose 2004 für zu optimistisch. Dem Vernehmen nach wird im Bundesministerium der Finanzen für 2004 mit konjunkturbedingten Steuerausfällen von rund 6 Mrd. Euro bei Bund, Ländern und Gemeinden gerechnet. Allein im Bundeshaushalt würden dann über 2 Mrd. Euro fehlen.
- Hinzu kommen definitiv zusätzliche Leistungen des Bundes zum Ausgleich der Steuerausfälle der Länder und Gemeinden in Höhe von 2,6 Mrd. Euro, die im Bundeshaushalt bisher nicht berücksichtigt sind.
- Den aus dem Steuerkompromiss im Vermittlungsausschuss für den Bund zu erwartenden, aber im Bundeshaushalt nicht berücksichtigten Steuermehreinnahmen von etwa 2 Mrd. Euro stehen im Haushalt unbewältigte Globale Minderausgaben (GMA) von 2,6 Mrd. Euro gegenüber. Diese GMA werden allenfalls etwa in Höhe einer halben Mrd. Euro erwirtschaftet werden können, so dass die (im Ergebnis nicht erwirtschafteten) GMA die Steuermehreinnahmen neutralisieren dürften.

Nach den Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen und Vizekanzlers Joseph Fischer (Der Spiegel Nr. 19 vom 3. Mai 2004, S. 44 bis 50) bringe Sparen, Streichen und Kürzen nicht das notwendige Wachstum; die Bundesregierung müsse jetzt das Wachstum anschieben. Diese Ankündigung überrascht. Denn seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung 1998 haben

sich die Gesamtausgaben des Bundes von 233,6 Mrd Euro um etwa 10 Prozent auf 256,7 Mrd. Euro (2003) erhöht – ebenso wie das nominale Bruttoinlandsprodukt Deutschlands, das von 1 929,4 Mrd. Euro auf nur 2 130,0 Mrd. Euro anstieg; von Sparen kann deshalb bisher nicht die Rede sein! Wenn die Bundesregierung den Kurs faktischer finanzpolitischer Neutralität verlassen und ihren Haushalt künftig expansiv gestalten will, werden die Defizite zusätzlich deutlich ansteigen.

Auch das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute kommt zu dem Ergebnis, dass die Bundesregierung die Ziele ihrer Haushalts- und Finanzpolitik völlig verfehlt. Alles in allem werden die öffentlichen Haushalte in diesem Jahr einen Fehlbetrag von voraussichtlich 80,2 Mrd. Euro aufweisen. Gemessen am Höchststand des Jahres 2003 (– 82,1 Mrd. Euro) soll das gesamtstaatliche Defizit in diesem Jahr damit nur um 1,9 Mrd. Euro und im Jahr 2005 sogar nur um 1,6 Mrd. Euro auf dann 78,6 Mrd. Euro zurückgehen. Damit wird das Defizitkriterium des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zum vierten Mal hintereinander verletzt. Auch die gegenüber der EU-Kommission im November 2003 gegebenen Zusagen, die strukturelle Defizitquote im Jahr 2004 um 0,6 Prozentpunkte und im Jahr 2005 um mindestens 0,5 Prozentpunkte zu verringern, werden gebrochen. Um diese Zusagen einzuhalten, wären nach Ansicht der Wirtschaftsforscher in diesem und im nächsten Jahr erhebliche weitere Sparanstrengungen zwingend erforderlich.

Insbesondere machen die alarmierenden Zahlen zum nur marginalen Rückgang des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits deutlich, dass die unter dem Kürzel „Agenda 2010“ zusammengefassten Maßnahmen der Bundesregierung nicht ausreichen, um selbst in Jahren moderaten Wirtschaftswachstums einen weiteren Anstieg der Verschuldung – auch ausgedrückt als BIP-Quote – zu stoppen oder auch nur signifikant zu bremsen.

Wie schon in den Vorjahren wird der Bundeshaushalt verfassungswidrig sein und maßgeblich dazu beitragen, dass Deutschland die Grenzen des europäischen Stabilitätspaktes auch im dritten und vierten Jahr in Folge nicht einhalten wird. Die Bundesregierung muss umgehend einen Nachtragshaushalt einbringen, um Einnahmen und Ausgaben wahrheitsgemäß und vollständig darzustellen und die Nettoneuverschuldung in dem aus heutiger Sicht tatsächlich erforderlichen Umfang zu erhöhen. Die Bundesregierung ignoriert bisher die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Damit verstößt sie gegen die Vorgaben des Grundgesetzes in mehrfacher Hinsicht:

1. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, verletzt in gravierender Weise die Haushaltsgrundsätze von Vorherigkeit, Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit (Artikel 110 Abs. 1 und 2 GG). Vor allem der Grundsatz der Vorherigkeit sichert die Funktion des Haushaltes als Planungsinstrument. Öffentliche Äußerungen der Haushaltspolitiker der Koalition und des Bundesministers der Finanzen haben erkennen lassen, dass der aktuelle Bundeshaushalt im Vollzug bei Einnahmen und Ausgaben in zweistelliger Milliardenhöhe von den gesetzlichen Planungen abweichen wird. Wenn in dieser Situation kein Nachtragshaushalt vorgelegt wird, ist dies ein gravierender Missbrauch des Budgetinitiativmonopols der Bundesregierung. Dieses Initiativmonopol korreliert mit der Verpflichtung, das Haushaltsverfahren so rechtzeitig einzuleiten, dass es noch dem Grundsatz der Vorherigkeit entspricht. Verstöße gegen die Grundsätze von Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit liegen insbesondere in den Fällen vor, in denen bereits nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz 2003 feststand, dass die Zahlen und Annahmen des Haushaltsentwurfs 2004 nicht zutreffen und die Bundesregierung dennoch nicht bereit war, in dem vom Bundesrat eingeleiteten Vermittlungsverfahren zum Haushalt 2004 die offenkundig notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

2. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, wird unzweifelhaft erneut gegen die Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf die Höhe der Investitionen (Artikel 115 GG) verstoßen.

Wird der Nachtragshaushalt – wie im Vorjahr – erst zum Jahresende vorgelegt, verliert der Haushalt insgesamt seine Funktion als Planungs- und Kontrollinstrument. Damit nimmt die Bundesregierung dem Haushaltsgesetzgeber jegliche politische Gestaltungskraft und degradiert den Haushalt zu einem reinen Vollzugsinstrument. Das von der derzeitigen Bundesregierung erneut praktizierte Haushaltsverfahren mit mehrfachen Verfassungsverstößen beschädigt das Budgetrecht des Deutschen Bundestages, das klassische Parlamentsrecht zur Kontrolle der Regierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den allgemeinen Staatsverbrauch (z. B. sächliche Verwaltungsausgaben) sofort mit einer Haushaltssperre zu belegen;
- unverzüglich, spätestens zusammen mit dem Entwurf eines Bundeshaushaltes für das Jahr 2005, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2004 im Deutschen Bundestag einzubringen, der die aus heutiger Sicht wahrscheinliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfasst und die zu erwartende Neuverschuldung realistisch abbildet. Nur so kann die Bundesregierung den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit, Vorherigkeit und Vollständigkeit gerecht werden;
- mit dem Nachtragshaushalt, jedenfalls noch vor der Sommerpause ein umfassendes Haushaltssicherungsgesetz einzubringen, um dem Ziel der Konsolidierung aller staatlichen Haushalte auch angesichts der andauernden Wachstumsschwäche in Deutschland spürbar näher zu kommen.

Berlin, den 4. Mai 2004

Dietrich Austermann
Friedrich Merz
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Ilse Aigner
Norbert Barthle
Jochen Borchert
Manfred Carstens (Emstek)
Albrecht Feibel
Herbert Frankenhauser
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Volker Kauder
Dr. Michael Luther
Laurenz Meyer (Hamm)
Kurt J. Rossmanith
Georg Schirmbeck
Antje Tillmann
Klaus-Peter Willsch
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion